



über die 5. Sitzung
des **Haupt- und Finanzausschusses**
am Donnerstag, 2. November 2000
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:05 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens
Herr Drescher
Frau Dyduch
Herr Etzold
Frau Gube
Herr Hupe
Herr Kaminski
Herr Lipinski
Frau Lungenhausen
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Hasler
Herr Hitz
Frau Jacobsmeier
Herr Kissing
Herr Klein
Frau Scharrenbach
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Schneider

Beratendes Mitglied F.D.P.

Herr Bremmer

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Erdtmann
Herr Flaskamp
Herr Fleißig
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Sostmann
Herr Tost

entschuldigt fehlten
Herr Ebbinghaus
Herr Madeja
Frau Middendorf

Herr Bürgermeister **Erdtmann** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Gegen den Antrag der Verwaltung, die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte A. 4, A. 5 und A. 10 zu erweitern, wurden keine Einwände erhoben.

Einvernehmlich wurden die Tagesordnungspunkte A. 1, A. 2 und A. 4 bis A. 6 ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2000	190/2000
2.	Frauenförderplan 2001 bis 2003	194/2000
3.	Bevölkerungsvorausschätzung bis 2005	111/2000
4.	Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.1999	214/2000
5.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen	215/2000
6.	Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Sozialhilfe hier: Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Sozialhilfekosten im Kreis Unna	154/2000
7.	Überplanmäßige Ausgaben im III. Quartal 2000	204/2000
8.	Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Hhst. 900.83100 - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Solidarbeitrag) -	208/2000
9.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe	185/2000
10.	Bürgeranregung hinsichtlich der Erhaltung der Hofanlage Heerener Straße 23 (Volkermanns Hof) im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Altenwohnanlage	217/2000
11.	Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
12.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

190/2000

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2000

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 2.

194/2000

Frauenförderplan 2001 bis 2003

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 3.

111/2000

Bevölkerungsvorausschätzung bis 2005

Herr **Hasler** nahm Bezug auf das vom Kreis Unna herausgegebene Handbuch der Statistik. Nach der hier veröffentlichten Prognose steige die Bevölkerungszahl an. Herr Hasler bat daher um Mitteilung, ob die für die Berechnung zugrunde gelegten Werte mit dem Kreis Unna abgestimmt worden seien.

Herr **Baudrexl** führte aus, dass eine Überstimmung mit dem Kreis nicht erforderlich sei. Die Abweichung ergebe sich voraussichtlich aus dem unterschiedlichen Datenmaterial, das vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik zur Verfügung gestellt werde, und der unterschiedlichen Varianten, die für eine Entwicklungsprognose herangezogen werden können. Die von der Stadt Kamen erarbeitete Prognose basiere auf derzeit realistischer Einschätzung. Der Beschlussvorschlag sehe zudem vor, die Einwohnerentwicklung zu beobachten und ggf. zeitnah neuen Erkenntnissen anzupassen. Der Kreis Unna sei bei seiner Prognose voraussichtlich von optimistischeren Zahlen ausgegangen.

Mit seiner Anfrage habe er nicht die Bevölkerungsvorausschätzung für Kamen in Frage stellen wollen, sagte Herr **Hasler**. Die interkommunale Zusammenarbeit werde zukünftig immer wichtiger. Der Kreis Unna sollte sich daher mit den Kommunen abstimmen.

Der Kreis Unna habe seine Daten schon hinterfragt, stellte Herr **Baudrexl** richtig. Allerdings habe der Kreis einen anderen zeitlichen Vorlauf gehabt und konnte daher durchaus von einer anderen Entwicklung ausgehen. Zu diesem Zeitpunkt sei die Kamener Variante außerdem auch noch nicht bekannt gewesen.

Es stelle sich die Frage, so Herr **Kissing**, ob sich ein Bevölkerungsrückgang positiv oder negativ auf eine Stadt auswirke. Mittelfristig gesehen gebe es sicherlich Entlastungseffekte. Langfristig betrachtet seien aber z.B. Einnahmeverluste aus Steuerzahlungen und auch Beeinträchtigungen der allgemeinen Entwicklungsfähigkeit einer Stadt zu verzeichnen.

Herr **Hupe** sah bei Eintritt der Variante 2 im Wesentlichen mehr Nach- als Vorteile, da die Entlastung relativ gering sei und sie zu Umschichtungen bei den sozialen Aufgaben führe. Dennoch sei es richtig, die realitätsnahe Variante zu wählen.

Die Frage, was wünschenswert wäre, stelle sich nicht, wandte Herr **Behrens** ein, da die Politik ohnehin weitgehend keinen Einfluss auf die Entwicklung habe.

Herr **Baudrexl** legte dar, dass im Rahmen der Diskussionen zum Gebietsentwicklungs- und Flächennutzungsplan die Daten mit der Bezirksregierung ausgetauscht würden. Die Entwicklungen bei der Bevölkerungsvorausschätzung bis 2005 seien noch nicht als dramatisch zu werten. Frühere optimistischere Schätzungen seien unter anderen Vorgaben erfolgt. Es dürfe nicht übersehen werden, dass Fehleinschätzungen auch zu Fehlplanungen führten.

Herr **Stahlhut** unterstrich, dass sich die Bevölkerungszahl auch nach den Arbeitsplätzen richte. Die Wirtschaftsförderung habe daher zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen einen hohen Stellenwert.

Die Politik nehme insofern Einfluss, sagte Herr **Klein**, als sie die Rahmenbedingungen schaffe und die Wanderungssalden verändern könne.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Variante 2 der Bevölkerungsvorausschätzung wird der weiteren Stadtentwicklungsplanung und den neu aufzustellenden bzw. fortzuschreibenden kommunalen Fachplanungen zugrunde gelegt.
3. Die Einwohnerentwicklung ist zu beobachten und zeitnah neuen Erkenntnissen anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

214/2000

Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.1999

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 5.

215/2000

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 6.

154/2000

Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Sozialhilfe
hier: Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Sozialhilfekosten im Kreis Unna

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 7.

204/2000

Überplanmäßige Ausgaben im III. Quartal 2000

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8.

208/2000

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Hhst. 900.83100 - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Solidarbeitrag) -

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird gemäß § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NW ermächtigt, bei der Hhst. 900.83100 - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Solidarbeitrag) – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 85.000,- DM zu leisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

185/2000

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschlussempfehlung:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 82.000,00 DM für den Rückbau und die Aufgabe des Übergangwohnheimes in Kamen, Mersch 4a bei Haushaltsstelle 437.50030 - Rückbau von Übergangwohnheimen -.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

217/2000

Bürgeranregung hinsichtlich der Erhaltung der Hofanlage Heerener Straße 23 (Volkmanns Hof) im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Altenwohnanlage

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass die Bürgeranregung erst am Sitzungstag eingegangen sei. Um die Entscheidungsabläufe zu gegebener Zeit zusammenführen zu können und die Beratung der Bürgeranregung aufgrund der Sitzungstermine nicht obsolet werden zu lassen, habe die Verwaltung die Erweiterung der Tagesordnung beantragt.

Beschluss:

Die Bürgeranregung der Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. (IGB) hinsichtlich der Erhaltung der Hofanlage Heerener Straße 23 (Volkmanns Hof) im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Altenwohnanlage wird zur Beratung und Beschlussfassung an den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau **Schneider** erläuterte, dass zur Zielerreichung eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Gemeinschaftsstadtwerken angestrebt werden sollte. Es sollte überlegt werden, welche Gebäude mit anderen Energien versorgt werden könnten.

Herr **Baudrexl** machte deutlich, dass das Energiethema für die parlamentarischen Gremien und die Verwaltung ein Dauerthema sei. Eine Vielzahl von Maßnahmen sei festgelegt worden. Das Erneuerbare Energien-Gesetz sei zur Kenntnis genommen worden. Es werde geprüft, wo Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Ferner werde überlegt, inwieweit die Gemeinschaftsstadtwerke eingebunden werden können. Darüber hinaus stünde die Verwaltung auch im Dialog mit der Energie-Agentur Wuppertal. Für neue Baugebiete sei eine restriktive Festlegung im Bebauungsplan aber problematisch.

Die Thematik sei nicht neu, erklärte Herr **Behrens**, da sich seines Wissens nach der Planungs- und Umweltausschuss zumindest seit 1984 immer wieder damit auseinandergesetzt habe. Wenn sich auch die rechtlichen Voraussetzungen geändert haben, so bringe der Antrag dennoch vom Grundsatz her nichts Neues. Das EEG spreche vorrangig die Privatwirtschaft an. Bei der Erschließung neuer Baugebiete könnten Denkanstöße gegeben und die Investoren informiert werden. Im privatwirtschaftlichen Bereich sei man aber bereits viel weiter als hier diskutiert werde. Im kommunalen Bereich nehme die Stadt Kamen eine Vorbildfunktion ein, obwohl die Handlungsmöglichkeiten begrenzt seien.

Herr **Hupe** stimmte mit Herrn Baudrexl überein, dass die Stadt sich ständig mit dem Thema Energie beschäftige und der Beschlussvorschlag im Antrag insofern Selbstverständliches anspreche. Es dürfe aber nicht übersehen werden, dass bei Umsetzung des EEG für kommunale Gebäude erhebliche Investitionen zu leisten seien. Unter diesem Aspekt könne nur unter Einschränkungen zugestimmt werden.

Herr **Kissing** sah auch das größte Problem bei der Finanzierung der Maßnahmen. Die Gemeinschaftsstadtwerke müssten sich unter Belastung der Allgemeinheit die Investitionen letztlich refinanzieren lassen. Zudem stünde das gesamte Energieeinspeisegesetz im Hinblick auf das EG-Recht auf dem Prüfstand. Im städtischen Bereich seien in erster Linie Einsparungen realisierbar, während im privaten Bereich eher die Möglichkeit bestünde, andere Energien einzusetzen.

Wenn mit dem EEG ein neues Gesetz vorliege, dann sollten auch neue Möglichkeiten geprüft werden, erklärte Frau **Schneider**. Es sollte überlegt werden, an welcher Stelle in Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsstadtwerken Umsetzungsmöglichkeiten bestünden. Die Vorbildfunktion der Stadt als Gebäudebesitzerin könnte private Gebäudebesitzer positiv beeinflussen. Das Einspeisegesetz stünde auf dem Prüfstand, nicht aber das EEG.

Herr **Hupe** machte deutlich, dass auch bei Ausschöpfen der Rahmenförderung immer noch ein beträchtlicher Investitionsbedarf bestünde. Der Bürger würde nicht motiviert schneller zu reagieren.

Als positiv bezeichnete Herr **Bremmer** die Prüfung möglicher Projekte. Angesichts der hohen Investitionskosten müsse die Wirtschaftlichkeitsberechnung einbezogen und auf Langfristigkeit gesetzt werden.

Natürlich müssen Finanzen umgeschichtet werden, sagte Frau **Schneider**. Langfristig betrachtet sei es aber eine Umschichtung in richtiger Richtung. Neben dem wirtschaftlichen Effekt sei auch zu sehen, dass sich bestimmte Energien nicht erneuerten.

Herr **Hasler** schloss sich den Ausführungen von Herrn Behrens an und hielt den Antrag vom Inhalt her für erledigt, da die Verwaltung bereits an Maßnahmen arbeite und auch prüfe, ob Gesetze umgesetzt werden können. Zu beachten seien auch die Folgekosten. Im Haushaltssicherungskonzept seien bereits Einsparungen beschlossen worden.

Herr **Kissing** legte dar, dass für die Gemeinschaftsstadtwerke ohnehin eine Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit ihren Kunden gegenüber bestünde.

Das Haushaltssicherungskonzept dürfe nicht mit dieser Thematik verwechselt werden, stellte Herr **Hupe** klar.

Herr **Erdtmann** ließ sodann über den Beschlussvorschlag des Antrages abstimmen. Es bestand Einvernehmen darüber, dass mit dem Beschlussvorschlag nicht gleichzeitig auch der Antragsbegründung gefolgt werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsstadtwerken beauftragt, Projekte für Erneuerbare Energien (für Kamen insbesondere Sonne und Biomasse) auszuarbeiten und zur Verwirklichung vorzuschlagen. Besondere Beachtung sollten dabei die Finanzierungsmöglichkeiten derartiger Projekte durch das EEG sowie der vielfältigen neuen Förderprogramme der Bundes- und Landesregierung finden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen

1. Herr **Hupe** bat um Mitteilung, ob es einen neuen Sachstand bzgl. des Lärmschutzes im Bereich des Bürgerhauses Methler gebe.

Die Problematik sei bereits vor der Anfrage bekannt gewesen, legte Herr **Flaskamp** dar. Unter Einschaltung eines Fachingenieurs werde der passive Lärmschutz geprüft. Das Ergebnis liege noch nicht vor und werde voraussichtlich auch noch etwas Zeit beanspruchen.

2. Herr **Hitz** fragte an, wann mit dem Abschluss der Sanierungsmaßnahme an der Fußgängerbrücke im Bereich Mühlbach/Seseke zu rechnen sei. Die Brücke stehe wiederholt unter Wasser. Außerdem seien Risse festgestellt worden.

Herr **Erdtmann** sagte eine Überprüfung zu.

3. Herr **Kissing** bat um Information zum Sachstand über die geplante AWO-Fahrradstation am Bahnhof Methler.

Herr **Baudrexl** teilte mit, dass die Fördermittel bewilligt seien. Zur Zeit werde auf den zusätzlichen Fahrradcontainer aus Selm gewartet. Sobald dieser zur Verfügung stehe, erfolge zeitnah die Umsetzung.

Ergänzend bat Herr **Kissing** die Verwaltung um Prüfung, ob die Umsetzung bzgl. der Fahrradstation zeitgleich mit der Errichtung des DB-PlusPunktes zu realisieren sei. Durch die Anwesenheit von Personal vor Ort könne möglichem Vandalismus vorgebeugt werden.

4. Frau **Schneider** stellte die Frage, wann die Ansiedlung des "Blauen Palais" vorgestellt werde.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass die Vorstellung nicht von der Verwaltung abhängen. Zur Zeit werde intensiv der Förderantrag bearbeitet. Die Stadt Kamen begrüße, Standortgemeinde zu sein und helfe mit dem Know-how einer Verwaltung. Der potentielle Betreiber habe noch notwendige Vorarbeiten zu leisten.

5. Herr **Hasler** bezog sich auf das Auslaufen der Entwicklungsagentur Östliches Ruhrgebiet zum 30.06.2001 und fragte, welche Auswirkungen damit für die Stadt Kamen verbunden seien.

Die Stadt Kamen habe ohnehin nur ansatzweise Berührungspunkte mit der EWA, z.B. durch die Projektgesellschaft Königsborn 2/5, antwortete Herr **Baudrexl**. Unüberbrückbare Probleme würden hier nicht gesehen. Weitere Aussagen zu diesem Zeitpunkt seien Spekulation.

6. Auf die Anfrage von Herrn **Behrens**, wann die Brücke fertiggestellt und die Hilsingstraße wieder durchgehend befahrbar sei, sagte Herr **Flaskamp**, dass die Baumaßnahme voraussichtlich erst in 3 Monaten beendet sei.

Herr **Hupe** ergänzte, dass nach seiner Information der Brückenbau am 7.12.2000 abgeschlossen sei und danach die Radwegemaßnahmen beginnen könnten.

7. Frau **Scharrenbach** bat um Mitteilung über den aktuellen Sachstand zum Standort IKEA.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass die Standortfrage noch nicht entschieden sei. Für die Ansiedlung an einem anderen gewünschten Standort im Kreis Unna fehle allerdings das Planungsrecht, so dass sich hier auch kein neuer Standort abzeichne.

8. Herr **Kissing** fragte an, wann mit der Erneuerungsmaßnahme Schattweg zu rechnen sei.

Die Absprachen mit der Stadt Unna seien erfolgt und der Förderantrag erstellt worden, informierte Herr **Flaskamp**. Mit der Bewilligung werde Mitte des nächsten Jahres gerechnet, so dass dann die Baumaßnahme im Herbst 2001 beginnen könne. In den Förderantrag sei auch die Einrichtung einer Linksabbiegespur in den alten Schattweg aufgenommen worden.

Herr **Brüggemann** ergänzte, dass die Einrichtung der Linksabbiegespur bereits im Straßenverkehrsausschuss behandelt und als isolierte Maßnahme angesichts der Kosten und zunehmenden Verkehrsbelastung für den alten Schattweg abgelehnt worden sei. Zwischenzeitlich habe sich die Einmündung zu einem Unfallschwerpunkt entwickelt. Vor diesem Hintergrund sei mit den zuständigen Fachbereichen abgestimmt worden, im Zuge der Sanierungsmaßnahme die Einrichtung der Linksabbiegespur in den Förderantrag aufzunehmen.

Herr **Kissing** teilte vorab mit, dass bereits ein entsprechender Antrag der CDU-Fraktion vorbereitet werde.

Herr **Lipinski** unterstrich, dass im Zusammenhang mit der Linksabbiegespur die gesamte Verkehrsführung des Bereiches geprüft werden müsse.

9. Herr **Kissing** nahm Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion zum Thema "Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Kamener Altstadtfestes". Der Antrag sei für den Rat gestellt worden.

Zeitgleich mit der Einladung für die Ratssitzung sei ihm mitgeteilt worden, dass der Antrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen worden sei. Die CDU-Fraktion sei mit diesem Verfahren nicht einverstanden.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass der Antrag aufgrund der Zuständigkeitsregelungen in der GO NW und der Hauptsatzung im Kulturausschuss zu behandeln sei.

Auf den Einwand von Herrn **Kissing**, dass die Vorschriften der Gemeindeordnung einzuhalten seien, stellte Herr **Baudrexl** fest, dass eben diese Regelungen in der GO NW und auch die eindeutigen Regelungen in der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für die Stadt Kamen beachtet worden seien.

Die CDU-Fraktion wehre sich, so Herr **Hasler**, gegen eine vorherige Wertung. Zudem spreche der Antrag ausschussübergreifende Themen an. Aber selbst bei Nichtzuständigkeit des Rates hätte ihrer Auffassung nach der Antrag auf die Tagesordnung genommen werden müssen.

Herr **Hupe** verwies auf § 48 GO NW und die Hauptsatzung, wonach die Aufgaben abschließend delegiert seien. Um Übereinstimmung zu finden, regte er die Behandlung des Themas im Ältestenrat an.

Nachdem die weitere Diskussion zu keiner Annäherung der Standpunkte geführt hatte, kündigte Herr **Erdtmann** die Beratung im Ältestenrat an.

gez. Erdtmann
Bürgermeister

gez. Lantin
Schriftführer